

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 71 (1984)
Heft: 16

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gefällte Entscheide, auch wenn sie richtig sind, garantieren im weiteren noch nicht, dass daraus die entsprechenden Folgerungen gezogen werden. Selbst Menschen, die ein untrügliches Auge für sinnvolle Entscheide haben, sind nicht zwingend auch entschlossensfreudig.

Denn wer den Entschluss fasst, sich einem Entscheid mit allen Konsequenzen zu unterziehen, kann sein Leben nicht mehr fortführen wie bisher.

So ist etwa die Bedrohung unserer Lebensgrundlagen durch genügend Anhaltspunkte erwiesen und sind ihre Ursachen hinreichend bekannt. Jeder ist in der Lage, zu entscheiden, was nützt. Aber die Entschlüsse lassen auf sich warten, weil sie vielen Leuten nicht in ihr eigenbezogenes Lebenskonzept passen, und in der hohen Politik die «Akzeptanz» höher veranschlagt wird als die wirksame Abhilfe. Neben der Entscheidungsunfähigkeit gibt es wohl noch häufiger den vorgetäuschten Mangel an Entscheidungskompetenz, um sich vor unbequemen Entschlüssen, die einen dann selber betreffen, zu bewahren.

Ein Willensentschluss erfordert Mut in doppelter Hinsicht: Auf der einen Seite den Mut zum Vorläufigen, zur Vereinfachung, zum realisierbaren Möglichen und zur begrenzten Änderung. Perfektionisten, Pedanten und Formalisten schrecken vor Entschlüssen zurück, weil sie Unvollkommenes nicht ertragen. Entschlüsse fassen heisst aber auf der anderen Seite auch Mut zum Risiko, zur Einsamkeit und zum Wagnis, der Meinung und den Vorurteilen anderer ausgesetzt zu sein. Hier gilt es, gegen den Strom der Massenmeinung, des Gruppenegoismus und der Modetorheiten zu schwimmen. Das ist zuweilen ein kräfteverzehrendes Unternehmen ohne Aussicht auf Wertschätzung.

3.5 Wankelmütigkeit und Verbohrtheit

Die letzte Hürde im Willensvollzug bildet die abschliessende Tat, in der es darum geht, durch eigenen Einsatz zu verwirklichen, was der Betreffende selbst entschieden hat. Es geht nicht an, auf einen Entschluss zurückzukommen, wenn das Unterfangen zu mühsam wird. Der Grundsatz, eine einmal angefangene Sache auch zu Ende zu führen, widerspie-

gelt nicht einfach eine gängige Auffassung von Bürgerfleiss. Die Tat ist deshalb wichtig, weil sich in diesem letzten Glied der Willenshandlung erweist, wie solid die vorausgegangenen Komponenten der Willensfunktion waren: Die Differenziertheit des Aufgabensinns, Gründlichkeit und Sachlichkeit der Entscheidung, Mut zum Entschluss und die Kompetenz, ein Vorhaben fachgerecht und mit erforderlicher Opferbereitschaft zu verwirklichen. Zähigkeit und Geduld, an einer Sache festzuhalten, auch wenn sie zunächst nur Mühe und kaum Vergnügen bereitet, ist heute immer weniger anzutreffen. Wehleidigkeit und neurotische Ungeduldshaltungen greifen in allen Altersklassen um sich und erschweren es kolossal, den einzelnen noch dazu bewegen zu können, mit Geduld den Erfolg einer länger andauernden Leistung abzuwarten.

Nun ist allerdings nicht jedes Festhalten an einem einmal gefassten Willensentscheid als Willensstärke auszugeben. Während der Ausführung einer Willenshandlung ist es unerlässlich, sich dauernd zu vergewissern, ob das Ziel, das man sich dabei vorgenommen hat, noch sinnvoll und erstrebenswert ist. Wer an Zielsetzungen sich klammert und sich in die Handlung verbohrt, obwohl diese mit der neuen Sachlage überholt und widersinnig geworden ist, handelt eigensinnig, starrköpfig, aber ohne gereiften Willen zur Sachlichkeit. Es braucht mehr Mut, auf einen früheren Entschluss zurückzukommen.

Ein reifer Wille versteht sich auf das Nachgeben so gut wie auf das Festhalten, nämlich immer auf das, was von der Sache her angebracht ist.

Ihr Partner für Schuleinrichtungen



Eugen Knobel · 6300 Zug · Tel. 042 21 22 38

Der ideale Schulprojektor

Automatik-Fangspule
für 600m Film
Standardausrüstung

Halogenlampe 24V/250W,
leicht zugänglich

Automatische Einfädung
mit Sichtkontrolle

Zoomobjektiv
1:1,3/35-65mm
Standardausrüstung

Zentralschalter mit
Lampensparschaltung

Objektiv ausschwenkbar
zur leichten Filmkanal-
reinigung

Public Address

Tonerregerlampe,
leicht zugänglich

Verstärker 25W

Separate Klangregler

18 Bilder/s,
24 Bilder/s,
12-26 Bilder/s
stufenlos,
Einzelbild und
Bild-um-Bild

Deckel mit 10W-Laut-
sprecher
Standardausrüstung


BOLEX
of Switzerland

BOLEX INTERNATIONAL AG
Yverdon ☎ 024 / 21 60 21

Perfekte 16mm-Projektion - einfachste
Bedienung - grosse Zuverlässigkeit -
elektronisch stabilisierte Projektions-
geschwindigkeit - Einzelbild- und Bild-
um-Bild-Projektion - Zeitlupe stufenlos
12-26 Bilder/sec.

All dies und noch vieles mehr bietet
Ihnen der Schulprojektor **BOLEX 510**.
Zu einem erstaunlich vernünftigen
Alles-inbegriffen-Preis.

5 Jahre Garantie mit Gratiservice.

Verlangen Sie unsere Dokumentation
und eine Demonstration.

- ☐ Senden Sie mir bitte Ihre Dokumentation über den 16mm-
Projektor **BOLEX 510**
- ☐ Senden Sie mir bitte die Dokumentation über alle 16mm-
Projektoren von **BOLEX**
- ☐ Ich wünsche eine Demonstration des **BOLEX 510**

Name/Vorname: _____

Funktion/Schule: _____

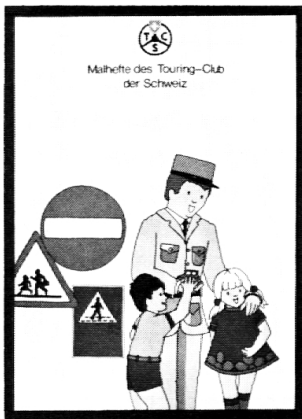
Adresse: _____

Tel.-Nr: _____ günstige Zeit _____ Uhr

Ausschneiden und einsenden an
BOLEX INTERNATIONAL AG, Postfach, 1401 Yverdon

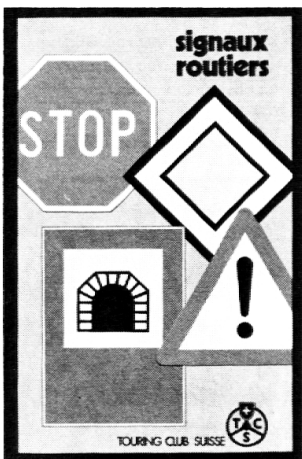
Wissen kann Unfälle verhindern und Leben retten

Verkehrserziehungs-Material gibt es für jede Schulstufe; z. B.

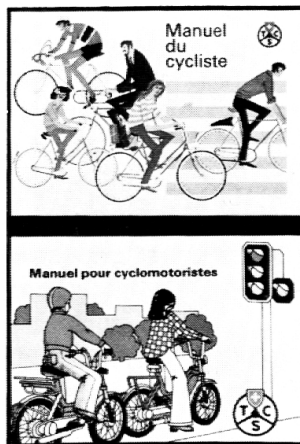


Malheft für Kinder

Strassensignale
als Broschüre
oder in Plakatform



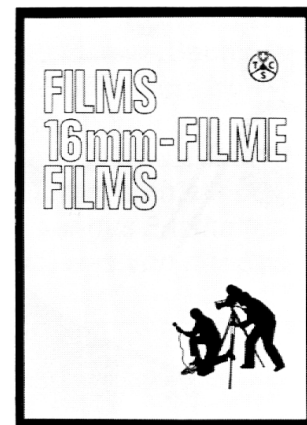
Broschüren für
Rad- und Mofafahrer



Testblätter für
Rad- und Mofafahrer



Wandbilder



Gratisverleih
von 16-mm-Filmen

Diese und viele andere Lernhilfen finden Sie in unserer Materialliste. Erhältlich ist diese beim TCS, Abt. Unfallverhütung, Postfach, 1211 Genf 3, Tel. 022 - 37 15 82.

Nous avons aussi une liste de matériel en français

